



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem Staatsminister Joachim Herrmann in der Sendung Münchner Runde am 21.02.2024 mitgeteilt hat, dass aufgrund der Kürzungen im Bundeshaushalt der Freistaat mehr finanzielle Mittel für den Bereich Asyl und Integration im Landeshaushalt (konkret für den Doppelhaushalt 2024 und 2025) zur Verfügung stellen wird, frage ich die Staatsregierung, wie hoch die Erhöhung der Landesmittel im Gegensatz zu den Jahren 2022 und 2023 sein wird, wie genau sind die 925,1 Mio. Euro für Unterbringung und Versorgung von Geflüchtete sowie für flüchtlingsbezogene Kosten an die Kommunen angekommen (siehe Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel und Claudia Köhler, Drs. 19/178, bitte das genaue Prüfinstrument benennen, nachdem festgestellt wird, wie und zu welchem Zweck die Kommunen die finanzielle Unterstützung verwenden) und wann wird die erforderliche Rechtsgrundlage nach dem Beschluss des Minister rats vom 01.08.2023 vorgelegt, damit die Integrationspauschale, die vom Bund zur Verfügung gestellt wird, an die Kommunen weitergegeben werden kann (siehe Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel und Claudia Köhler, Drs. 19/178, bitte die Gründe der Verzögerung benennen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

a) Erhöhung der Landesmittel 2024 und 2025 zu den Jahren 2022 und 2023

Entwicklung der Sollansätze des Zuwanderungs- und Integrationsfonds von 2022 bis 2025 in Mio. Euro

Soll 2022	Veränderung 2022 auf 2023	Soll 2023	Veränderung 2023 auf 2024	Soll 2024 (Entwurf)	Veränderung 2023 auf 2025	Soll 2025 (Entwurf)
1.658,7	+557,3	2.215,9	+484,8	2.700,6	+304,3	2.520,2

Hinweise: Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

In der Veränderung auf 2024 ist der Anteil an der Bundesmilliarde (158,52 Mio. Euro) enthalten. Entsprechend reduziert sich der Anteil bei der Veränderung auf 2025.

b) Zufluss der 925,1 Mio. Euro an die Kommunen

Der Großteil der 925,1 Mio. Euro, nämlich 8,1 Mio. Euro (Integration) und 700,8 Mio. Euro (Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung), liegt in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI). Integrationsmittel erhalten die Kommunen im Geschäftsbereich des StMI in der Regel über Förderprogramme, für die Unterbringungskosten und im Bereich der Unterbringung und Versorgung nach Art. 8 Aufnahmegesetz für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im letztgenannten Bereich erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte auf Antrag die dort angefallenen Ausgaben durch die Regierungen erstattet, soweit sie rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angefallen sind. Die Regierungen prüfen die Ausgaben anhand vorgelegter Belege stichprobenartig. Die übrigen Mittel, die den Kommunen in anderen Ressortbereichen zugeflossen sind, können in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht aufgeschlüsselt werden.

c) Integrationspauschale

Der bayerische Anteil (158,52 Mio. Euro) an den vom Bund im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10.05.2023 zugesagten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1 Mrd. Euro ist am 15.12.2023 dem allgemeinen Staatshaushalt des Freistaates zugeflossen. Am 19.12.2023 hat der Ministerrat den zur Auszahlung der Integrationspauschale erforderlichen Gesetzentwurf gebilligt. Am 06.02.2024 wurde der Gesetzentwurf als Bestandteil des Haushaltsgesetzes 2024/2025 im Ministerrat beschlossen und im selben Monat als Bestandteil des Haushaltsgesetzes dem Landtag zur Beratung übermittelt. Die Rechtsgrundlage liegt dem Landtag also bereits vor. Es kam zu keiner Verzögerung.